

Ausschreibung für den Förderpreis des Vereins "Frauenhilfswerk Cottbus e. V." 2025

Allgemeines

Der Verein „Frauen-Hilfswerk Cottbus e.V.“ ist seit über 20 Jahren eine regionale Service-Organisation berufstätiger Frauen mit gesellschaftspolitischem Engagement. Der Verein befasst sich mit Fragen der rechtlichen, sozialen und beruflichen Stellung der Frau und setzt sich für die Verbesserung der Lebensbedingungen für Frauen und Mädchen ein.

Die Frauen des Vereins engagieren sich dabei insbesondere für:

- den ungehinderten Zugang zu Bildung und Ausbildung für Frauen und Mädchen sowie Qualifizierung für Leitungsaufgaben
- die wirtschaftliche Unabhängigkeit und dauerhafte Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen
- die bestmögliche Betreuung und medizinische Versorgung von Frauen und Kindern

Der Förderpreis wird an eine Studentin der BTU Cottbus–Senftenberg vergeben, die sich in besonderer Weise sowohl im Studium als auch darüber hinaus im o. g. Sinne engagiert.

Dotierung

Der Preis ist mit **1.000 €** dotiert.

Teilnahmevoraussetzungen

Der Förderpreis ist für weibliche BTU-Studierende ausgeschrieben.

Kriterien

- gute bis sehr gute Studienleistungen
- Einsatz für die Verbesserung der Situation von Frauen in der Gesellschaft (wie oben erläutert)

Nominierung

Vorschlagsberechtigt sind alle Beschäftigten der BTU Cottbus–Senftenberg. Die Studentin reicht ihre Bewerbung bitte über das Dekanat ihrer Fakultät ein. Von dort wird die Bewerbung an das Gleichstellungsbüro weitergeleitet.

Auswahl

Alle eingereichten Vorschläge werden von den Mitgliedern der Jury begutachtet, die sich aus Vertreter*innen des Gleichstellungsrates, des Studierendenrates, der Kommission für Lehre, Studium, Studienreform und Weiterbildung sowie des Vorstandes des Vereins zusammensetzt. Die Jury entscheidet anschließend über die Vergabe des Preises. Die Entscheidung fällt voraussichtlich Ende März 2026.

Verleihung

Der Förderpreis wird voraussichtlich im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung an der BTU Cottbus–Senftenberg verliehen.

Einzureichende Unterlagen im Büro der Gleichstellungsbeauftragten

- einseitiges Motivationsschreiben mit Kontaktdaten der Studentin,
- Empfehlungsschreiben der vorschlagenden Person,
- tabellarischer Lebenslauf der Studentin,
- Immatrikulationsbescheinigung des aktuellen Semesters,
- Notenübersicht (Transcript of Records),
- Informationen und Nachweise zum gesellschaftlichen, politischen und/oder persönlichen Engagement.

Information für das Dekanat

Bitte senden Sie die Bewerbungsunterlagen per E-Mail an die Zentrale Gleichstellungsbeauftragte, Birgit Hendrichske, gleichstellung@b-tu.de

Frist

Die Einreichungsfrist endet am **28. Februar 2026**.

Berücksichtigt werden nur fristgerecht eingereichte und vollständige Bewerbungsunterlagen.

Weitere Informationen

Bei Fragen wenden Sie sich gern an die Gleichstellungsbeauftragte, Telefon 0355 69 2324, E-Mail: gleichstellung@b-tu.de